

# Haushaltssatzung

der Gemeinde Heinrichsthal

Landkreis Aschaffenburg

für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

**Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.457.200 EUR

und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.838.800 EUR ab.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf ..... EUR festgesetzt.

(oder:)

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigung** im **Vermögenshaushalt** wird auf ..... EUR festgesetzt.

(oder:)

**Verpflichtungsermächtigung** im **Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) ..... 350 v. H.

b) für die Grundstücke ..... (B) ..... 330 v. H.

1. Gewerbesteuer ..... 275 v. H.

## § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000 EUR festgesetzt.

(oder:)

**Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

## § 6

Weitere Festsetzungen und Vorschriften werden nicht vorgenommen.

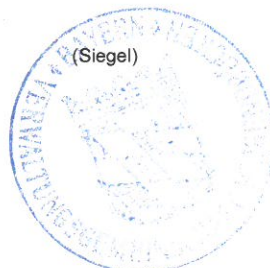
## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Ort, Datum

Heinrichsthal, \_\_\_\_\_

26. APR. 2019



Behörde

\_\_\_\_\_  
1. Bürgermeister